Ayrzgschaffen.

Jum ander Recht der Supplicanten. Ist bey Ihr
Gn und Herren der gnädigsten Übergang.
[illegible] worden. Wann ein
Ehr Rudt. Jeder den gnädigsten oder
gnädigsten Herren. obligationen Underen.
Herrschafft thun. Stehe nicht.

Alte Ordnung wer Burgermeister Rät oder
Vor den Fünfzehnern. Auch Burgermeister
und dann Herren Schöffen gewelt, Fünfz.
V. gewelt. Gericht. Sechser. Ehrsamen Zünfft.
gemeine. Gemeind / Zwölf. Jahrmarkt. Alte Ord-
nung und Gemein.

Samuel Schultz
Ehrenfeld

Ob der wer ein Burger Schultz. So dann
anheut, wider den Ehrenfeld aufgeboten.
worden, Ist Er selbs erschienen, mit Leibding
und Redlich Gerechtigkeit abgestanden, [illegible]
und sein Freundschaft wie den denselben ande